



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 105. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21. Oktober 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard

Aimer-Kollroß, Gerhard

Betz, Wolfgang

Feuerer, Michael

Geiger, Florian

Geiger, Lena

Jell, Martin

Keilhacker, Josef

Kellner, Carina

Kunze, Michael

Liebl, Lorenz

Lohmaier, Markus

Maier, Andreas

ab 19:05 Uhr

Schex, Bernhard

Schrimpf, Hans

Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Angermaier, Hans

Betz, Michael

Maier, Manuela

Schrimpf, Raphael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2025
- 2 Veranstaltungen im öffentlichen Bereich; Festlegung der Gebühren **GL/124/2025**
- 3 Veranstaltungen; Abrechnung von Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren **GL/123/2025**
- 4 Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Antrag des TC Isen e.V. auf einen Investitionszuschuss zur Instandsetzung der Duschen und Toiletten **FV/620/2025**
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2025

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2 Veranstaltungen im öffentlichen Bereich; Festlegung der Gebühren

Sachverhalt:

Im Zuge der Nebenkostenerhebung für die kommunalen Liegenschaften wurde beschlossen, auch die Kostenerhebung bei Veranstaltungen im öffentlichen Bereich oder in kommunalen Liegenschaften zu prüfen und soweit möglich zu vereinheitlichen.

Folgende Gebühren werden aktuell erhoben:

- Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank (vorgegeben; derzeit 40 €)
- 5 € pro lfd. m Standgebühr (Vereine zahlen diese nicht)
- 15 € Lichtstrom und Wasser
- 25 € Starkstrom und Wasser (teilweise)
- 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
- 50 € Herstellung Stromanschluss durch Bauhof (teilweise)
- Spitzabrechnung Herstellung Wasseranschluss durch WZV (teilweise)
- Spitzabrechnung Strom und Wasser bei Mittelaltermarkt und Marktnacht, z.T. auch Pauschalierung
- 100 € pro Wochenende für die Hütte mit Eigenabholung und Eigenaufbau, Verleih nur an Vereine oder vergleichbare Institutionen.

In den Liegenschaften wurde Strom und Wasser sowie generell die Nutzung des jew. Gebäudes bei Veranstaltungen bislang nicht abgerechnet. Bauhofleistungen und Sicherheitsmaßnahmen wurden nicht abgerechnet. Der Markt Isen stellt zu verschiedenen Gelegenheiten teilweise Stände oder die Hütte ohne Gebühr, z.T. inkl. Lieferung und Aufbau durch den Bauhof, bisher ohne Abrechnung zur Verfügung (für Vereine und Dritte, aber nicht für gewerbliche Aussteller).

Bei Kreuzmarkt, Nikolausmarkt, Marktnacht, Mittelaltermarkt und Faschingsumzug müssen wir die Einnahmen versteuern, d.h. dem Markt Isen verbleibt die Pauschale abzüglich 19 % Umsatzsteuer. Davon ausgenommen ist die Gestattungsgebühr, die steuerbefreit ist.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei, dem Vorzimmer und dem Sachgebiet III (Genehmigung von Veranstaltungen) wird empfohlen, ab dem 01.01.2026 folgende Regelung zu treffen:

- Vereinheitlichung der Gebühren für Strom und Wasser inkl. Starkstrom
- Gebührenerhebung für die Nutzung der gemeindeeigenen Stände inkl. Anlieferung und Wiederabholung durch den Bauhof
- Gebührenerhebung für die Nutzung der gemeindeeigenen Hütte inkl. Anlieferung und Wiederabholung durch den Bauhof
- Ortsansässige Vereine ohne Gewinnerzielung (z.B. Infostand Flüchtlingshilfe oder Tattendrang, ohne Verkauf) und der Flohmarkt werden von der Gebührenerhebung befreit
- Verbrauchsabhängige Gebührenerhebung von Strom und Wasser wird pauschaliert; die Pauschalen sind alle 5 Jahre zu überprüfen.

Zu diskutieren wäre darüber hinaus:

- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Standgebühr?
- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Gebühr für das Ausleihen von Ständen?
- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Gebühr für das Ausleihen der Hütte?

Aus Sicht der Verwaltung sollte dagegen keine Befreiung erteilt werden für die Strom- und Wasserkosten sowie für die Nutzung der Liegenschaften.

Die unten vorgeschlagenen Pauschalen Nr. g und h wurden aufgrund der letzten drei (Mittelaltermarkt) bzw. zwei (Marktnacht) Veranstaltungen ermittelt. Nicht mit eingeflossen sind Bauhofarbeiten wie die Mithilfe beim Auf- und Abbau. Es wurde versucht, die Pauschale mit den Veranstaltern abzustimmen und so festzusetzen, dass sie die Veranstaltung nicht gefährdet.

Vorschlag zur Gebührenfestlegung:

- a) 5 € pro laufendem Meter Standgebühr pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- b) 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
- c) 20 € pro Tag Strom und/oder Starkstrom und/oder Wasser („Strom und Wasser“) pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- d) 10 € pro Tag für einen vom Markt Isen ausgeliehenen Stand inkl. Anlieferung und Abholung
- e) 100 € (außerhalb der Märkte) für die vom Markt Isen ausgeliehene Hütte (Eigenabholung und Eigenaufbau) für drei Tage, zzgl. 10 € für jeden weiteren Tag. Die Hütte wird nur an Vereine und vergleichbare Institutionen vergeben. Zu den Märkten erfolgt der Verleih an ortsansässige Vereine kostenfrei.
- f) 10 € pro Tag für Mitnutzung eines kommunalen Gebäudes vom Veranstalter
- g) 70 € pauschal pro Tag für Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden (inkl. Strom und Wasser 20 €, Nutzung Liegenschaft 10 € und Gestattungsgebühr für Alkoholausschank 40 €) vom Veranstalter
- h) 400 € gesamt pauschal für den Mittelaltermarkt (inkl. Strom außen und innen, Wasser, Nutzung Freizeithaus und Gestattung)
- i) 250 € gesamt pauschal für die Marktnacht (inkl. Strom, Wasser und Gestattung; Voraussetzung ist hier, dass wie bisher ein großer Teil des Stroms von Dritten bezogen wird; bei Veränderung müsste die Pauschale überrechnet werden)

Festzuhalten ist dabei, dass die vorgeschlagenen Gebühren nicht kostendeckend sind, da die Bauhofleistungen inkl. Fahrzeuge nicht vollständig abgedeckt werden. Je nach Veranstaltung belaufen sich diese auf 4- oder 5-stellige Beträge, die so nicht auf die Standbetreiber oder Ver-

anstalter umgelegt werden können, wenn man die Isener Veranstaltungen beibehalten möchte. Ziel sollte jedoch eine möglichst gerechte, gleichmäßige und für die Veranstalter vorher absehbare Gebührenerhebung sein.

Bei den wiederkehrenden Veranstaltungen würde dies wie folgt aussehen (sofern nicht befreit):

1. Volksfest
vertraglich gesondert geregelt
2. Kreuzmarkt
Pro Stand:
5 € pro lfd. m Standgebühr wie bisher; Flohmarkt bleibt frei wie bisher
20 € pro Tag Strom und Wasser
10 € pro Tag pro Stand vom Markt Isen
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
3. Nikolausmarkt
Pro Stand:
5 € pro lfd. m Standgebühr (außen)
15 € pro Tisch für den Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
20 € pro Tag Strom und Wasser
10 € pro Tag pro Stand vom Markt Isen
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
4. Marktnacht
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
250 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom und Wasser, Erhebung von Veranstalter Isenkult
5. Mittelaltermarkt
400 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Freizeitheim, Erhebung von Veranstalter Kulturschock
6. Advent im Park
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
140 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Freizeitheim, Erhebung von Veranstalter MSC
Pavillon wird nicht mehr vom Markt Isen gestellt / bezahlt
7. Faschingsumzug
Gestattungsgebühr für Alkoholausschank von allen
20 € pro Tag Strom und Wasser von allen
8. Advent und Silvester am Marktbrunnen
Gestattungsgebühr für Alkoholausschank von allen
20 € pro Tag Strom und Wasser von allen
9. Gartlermarkt in der Mehrzweckhalle
70 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Mehrzweckhalle, Erhebung von Veranstalter OVV
10. Frühjahrskonzert in der Schulturnhalle
140 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Schulturnhalle, Erhebung von Veranstalter Blaskapelle

Diskussionsverlauf:

Für die Marktstände sollte nichts verlangt werden, die Position d ist herauszunehmen. Sie sind bereits recht alt und nur teilweise zu gebrauchen, z.T. werden sie vor Ort noch repariert.

Die Position f (10 € für die Mitnutzung von Gebäuden) kann gestrichen werden, wenn es keinen Fall gibt. Der Advent am Brunnen mit der Nutzung der Toilette im alten Rathaus fällt jedoch hierunter, die Position sollte daher beibehalten werden.

Bei den Pauschalen sollte klargestellt werden, dass die darin enthaltene Gestattungsgebühr für Alkoholausschank nur den Veranstalter betrifft; alle anderen müssen diese separat zahlen.

Bei der Standgebühr wird keine Befreiung für die Vereine erteilt, auch die Hütte soll bezahlt werden.

Beschluss:

1.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2026 für Veranstaltungen im öffentlichen Bereich zusätzlich zu evtl. gesetzlich vorgegebenen Kosten folgende Gebühren festgesetzt werden:

- a) 5 € pro laufendem Meter Standgebühr pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- b) 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus
- c) 20 € pro Tag Strom und/oder Starkstrom und/oder Wasser („Strom und Wasser“) pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- d) 100 € (außerhalb der Märkte) für die vom Markt Isen ausgeliehene Hütte (Eigenabholung und Eigenaufbau) für drei Tage, zzgl. 10 € für jeden weiteren Tag. Die Hütte wird nur an Vereine und vergleichbare Institutionen vergeben. Zu den Märkten erfolgt der Verleih an ortsansässige Vereine kostenfrei
- e) 10 € pro Tag vom Veranstalter für Mitnutzung eines kommunalen Gebäudes
- f) 70 € pauschal pro Tag vom Veranstalter für Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden (inkl. Strom und Wasser, Nutzung Liegenschaft und Gestattungsgebühr für Alkoholausschank für den Veranstalter)
- g) 400 € gesamt pauschal für den Mittelaltermarkt (inkl. Strom außen und innen, Wasser, Nutzung Freizeithaus und Gestattung für den Veranstalter)
- h) 250 € gesamt pauschal für die Marktnacht (inkl. Strom, Wasser und Gestattung für den Veranstalter; für den Veranstalter Voraussetzung ist hier, dass wie bisher ein großer Teil des Stroms von Dritten bezogen wird; bei Veränderung müsste die Pauschale überrechnet werden). Toilettenwagen sind hier nicht mit umfasst.

Die Pauschalen nach Nr. f, g und h sind alle 5 Jahre von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof dahingehend zu überprüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist.

2.

Ortsansässige Vereine, die bei der jeweiligen Veranstaltung keine Gewinnerzielungsabsicht haben, und der Flohmarkt werden von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit, mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank.

3.

Generell von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit (mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank) werden zudem analog zum Beschluss vom 25.03.2025 (Nebenkostenbeteiligung Liegenschaften) Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der OVV Isen und die Flüchtlingshilfe Isen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 3	Veranstaltungen; Abrechnung von Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren
--------------	---

Sachverhalt:

Am 01.12.2015 beschloss der Marktgemeinderat, für Einsätze der Feuerwehren des Marktes Isen, die dem sozialen und kirchlichen Miteinander dienen, von einer Kostenerhebung abzusehen, soweit es sich um keine gewinnbringende Veranstaltung handelt, der der gemeinnützige Zweck fehlt.

Bis zum Jahr 2024 erfolgte zwar eine Prüfung, jedoch keine Abrechnung von Sicherheitswachen der Isener Feuerwehren bei gewinnbringenden Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen. Im Zuge der Nebenkostenbeteiligung der Vereine wurde dies 2024 aufgegriffen. In der heutigen Sitzung wird der Marktgemeinderat über die Kosten bei Veranstaltungen entscheiden. In diesem Zuge soll nun auch die Abrechnung von Sicherheitswachen neu geregelt werden. Die Vereine werden dann im Rahmen des Vereinsgesprächs 2025 über den getroffenen Beschluss informiert.

Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:

- Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr hat der Veranstalter eine Brandsicherheitswache durch eine der Feuerwehren des Marktes Isen einzurichten. Von einer erhöhten Brandgefahr wird bei Veranstaltungen in Gebäuden mit einer Besucherzahl ab 400 Personen gleichzeitig, bei Großbühnen, oder bei einer Szenenfläche ab 200 m² ausgegangen, oder wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern (z.B. beim Waldfest).
- Eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn der Veranstalter selbst über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache wahrnehmen. Personen, die als Brandsicherheitswache eingesetzt werden, müssen mindestens eine Truppmannausbildung der Feuerwehr und den Sprechfunker-Lehrgang oder die Modulare Truppausbildung (MTA-Basismodul) erfolgreich absolviert haben. Alle eingesetzten Personen müssen über die notwendige Orts- und Objektkennntnis verfügen.
- Einzusetzen ist mindestens ein Gruppenführer.
- Die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen ist kostenpflichtig und wird dem Veranstalter durch die Finanzverwaltung separat in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch die Nutzung eines der Feuerwehrfahrzeuge zur Absicherung.

Der Vorschlag basiert auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Bund im Deutschen Städtetag für die Anforderungen an die Qualifikation von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und wurde mit der Polizeiinspektion Dorfen sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Von der Kostentragung bei Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen befreit werden sollten – neben der 2015 getroffenen Regelung – die Feuerwehrvereine der ortsansässigen Feuerwehren Isen, Mittbach, Schnaapping und Westach.

Eine generelle Befreiung der ortsansässigen Vereine ist zu diskutieren.

Interessant ist diesbzgl. der Fall, dass lediglich ein Fahrzeug benötigt wird (dies wäre dann gegeben, wenn auf das jeweilige Fahrzeug eingewiesene Feuerwehrler auch Mitglieder des Vereins sind, der den Antrag stellt, und in ihrer Eigenschaft als Vereinsmitglieder die Sicherheitswache übernehmen). Versicherungsrechtlich ist diese Konstellation jedoch nicht möglich, da Fahrzeug und Mannschaft stets eine Einheit bilden müssen (d.h. der Auftrag muss für beides erteilt werden, um Versicherungsschutz zu gewährleisten).

Die Feuerwehrkommandanten sprachen sich im Zuge der o.g. Abstimmung dafür aus, die ortsansässigen Vereine von der Kostentragung zu befreien.

Die Kosten für die Sicherheitswache variieren je nach Einsatzdauer und benötigtem Fahrzeug und Personal. Für das Frühjahrskonzert der Blaskapelle Isen würden z.B. für beide Tage bei Einsatz von 4 Feuerwehrern zu je 4 Stunden und dem Mehrzweckfahrzeug ca. 600 € anfallen.

Diskussionsverlauf:

Hier ist nur die Brandsicherheitswache betroffen, die Absperrung von Straßen fällt nicht darunter.

Die ortsansässigen Vereine sollten befreit werden. Die Kosten könnten ansonsten dafür sorgen, dass einige Veranstaltungen wegfallen.

Bisher gab es die Möglichkeit der Abdeckung mit Eigenpersonal nicht. Benötigt würden Vereinsmitglieder, die ausschließlich die Brandwache übernehmen und keiner anderen Tätigkeit zugewiesen sind.

Nicht viele Isener Veranstaltungen sind betroffen.

In der Umsetzung wird die Brandwache vom Verein direkt mit der Feuerwehr ausgemacht; dies wurde bisher so gehandhabt und beibehalten, da es reibungslos funktioniert. Die Gemeinde hat hier keinen Koordinierungsaufwand.

Ein Gespräch mit dem BRK bzgl. deren Abrechnung ist erwünscht; die Verwaltung hat dieses bereits eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung bei gewinnbringenden Veranstaltungen anzuwenden. Ortsansässige Vereine werden jedoch von der Kostentragung befreit, sofern sie die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen benötigen. Der Beschluss vom 01.12.2015 bleibt davon abgesehen unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Sachverhalt:

Der Tennisclub Isen e.V. hat mit Schreiben vom 10.10.2025 einen Antrag auf Zuschuss zur Instandsetzung der Duschen und Damentoilette einschließlich der Warmwasseraufbereitung gestellt.

Der Tennisclub ist Eigentümer des Grundstückes mit der Fl.Nr. 421 Gmk Westach. Auf diesem Grundstück befinden sich 4 Tennisplätze und das Vereinshaus. Zusätzlich hat der Verein noch ein angrenzendes Grundstück vom Markt Isen gepachtet, so dass insgesamt 5 Tennisplätze sowie ein Kleinfeldplatz für die jüngsten Mitglieder betrieben wird. Die gesamte Anlage wird vom Tennisclub eigenverantwortlich unterhalten und gepflegt.

Die Duschen und die Damentoilette sowie die Warmwasseraufbereitung stammen noch aus dem Jahre 1982, dem Baujahr des Klubhauses und bedürfen nun dringend einer Erneuerung. Insbesondere die Gastherme ist störanfällig.

Folgende Punkte sollen Teil der Maßnahme werden:

- Neuverlegung der Fliesen in den Duschräumen und im Damen WC (Boden und Wände)
- Streichen der verbleibenden Wände und Decken
- Einbau eines neuen Gas-Brennwertgerätes mit Warmwasserspeicher
- Erneuerung der Heizungsarmaturen, Rohre, Befestigungen, Heizkörper

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden gemäß Kostenzusammenstellung auf 33.000 € brutto geschätzt. Die beiliegenden Kostenangebote belaufen sich auf 31.008,85 €. Zusätzlich wurden geschätzte Kosten für Armaturen in Höhe von 1.019,15 € eingeplant, sowie Kosten für die Eigenleistung in Höhe von 972 €.

Die Finanzierung erfolgt durch Barmittel des Tennisclubs in Höhe von 15.000 €, einem Zuschuss des BLSV in Höhe von 9.000 €, einem Zuschuss des Marktes Isen in Höhe von 4.500 € und einem Zuschuss des Landkreises Erding in Höhe von 4.500 €.

Gemäß den Zuwendungsrichtlinien des Marktes Isen können Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Zuschüssen als Anteilsfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten gewährt werden.

Bei einer Gewährung einer Anteilsfinanzierung werden die zuwendungsfähigen Kosten für die Erneuerung der Duschen und der Damentoilette einschließlich Warmwasseraufbereitung auf vorläufig 32.028 € festgesetzt (Gesamtkosten abzüglich Eigenleistung). Daraus würde sich ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 4.804,20 € ergeben. Aufgrund der Haushaltslage wird jedoch eine Deckelung des Zuschusses nach oben empfohlen.

Die Haushaltsmittel für den Zuschuss würden aus Haushaltsresten des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Wenn nur 4.500 € beantragt wurden, sollte man sich in der Förderung auch darauf beschränken.

Der beim Landkreis eingetragene Betrag von 4.500 € ist unrealistisch, da dort maximal 10 % bezahlt werden. Dem Verein wurde dies von der Verwaltung bereits mitgeteilt.

Man sollte die Anteilsfinanzierung von 15 % ohne Deckelung leisten. Der Verein zahlt ohnehin 85 % der Kosten und ist daher stets daran interessiert, die Kosten möglichst gering zu halten.

Für die Haushaltssicherheit des Marktes ist die Deckelung erforderlich. Hinzu kommt, dass die letzten Anträge aus diesem Grund alle gedeckelt wurden.

Folgende Varianten sollen zur Abstimmung kommen, beginnend mit der weitestgehenden, bis ein Beschluss gefasst ist:

1. 4.804,20 € ohne Deckelung
2. 4.804,20 € mit Deckelung
3. 4.500 €.

Beschluss:

1.
Dem Tennisclub Isen e.V. wird ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 10.10.2025 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden, geschätzten Gesamtausgaben auf 32.028 € festgesetzt. Der Zuschuss wird auf vorläufig 4.804,20 € festgelegt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis: 4 : 13 abgelehnt

2.
Dem Tennisclub Isen e.V. wird ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 10.10.2025 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden, geschätzten Gesamtausgaben auf 32.028 € festgesetzt. Der Zuschuss wird auf vorläufig 4.804,20 € festgelegt. Der Zuschuss wird auf 4.804,20 € gedeckelt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4 angenommen

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

- **Vereinsgespräch**

Das Vereinsgespräch findet am 06.11.2025 um 19:30 Uhr im Gasthof Klement statt.

Soweit möglich, sollte es beim nächsten Mal außerhalb der Ferien angesetzt werden.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger